

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	03.05.2012
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2012

Buskaps Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach

hier: Anfrage aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.04.2012, TOP 8.3

hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.05.2012, TOP 8.2.1

Anfrage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss:

"Herr Marx berichtet, dass an einem kürzlich in Porz Urbach an der Haltestelle Kaiserstraße errichteten Buskaps eine fehlerhafte Bauausführung festgestellt ist. Er bitte die Verwaltung um Auskunft zu den Hintergründen und der Verantwortlichkeit der mangelnden Bauausführung sowie hinsichtlich der Frage, wer die Kosten für die Mängelbeseitigung trägt."

Anfrage aus der Bezirksvertretung Porz:

"Durch Vertreter unserer Fraktionen in der Bezirksvertretung Porz sowie im Rat der Stadt Köln wurde die fehlerhafte Ausführung der Buskaps festgestellt.

Trotz mehrerer Nachfragen im Amt für Straßen und Verkehrstechnik war man erst nach einem Orts-termin mit der KVB bereit, den Fehler zuzugeben."

Frage 1:

Warum ist der benannte Bauleiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik nicht tätig geworden?

Frage 2:

Augenscheinlich wurden von ihm keine Baustellenkontrollen vorgenommen. Warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Verwirrung bzw. nicht zutreffende Aussagen die sich aus den obigen Anfragen ableiten lassen waren dadurch entstanden, dass Anfragen zur Thematik nicht beim – auf dem Bauschild ausgewiesenen – zuständigen Bauleiter eingingen.

Tatsächlich war der in den Anfragen dargestellte Ausführungsfehler diesem bekannt. Nachdem der Fehler bei einer der Baustellenkontrollen festgestellt wurde, erfolgte eine Entscheidung zum weiteren Verfahren, um die Aspekte der Verkehrssicherungspflicht und des Bauablaufs optimal zu berücksichtigen. So wurden zunächst einige Restflächen im Bereich des nördlichen Buskaps verkehrssicher hergestellt. Ferner sollte die Firma den begonnenen Umbau des südlichen Buskaps zu Ende bringen, um anschließend die fehlerhafte Ausführung auf der Nordseite zu beheben.

Eine sofortige Anpassung des nördlichen Buskaps hätte zur Folge gehabt, dass an beiden Buskaps parallel gearbeitet worden wäre mit der Konsequenz unnötiger Gefahren für Fußgänger und zusätzlicher Verkehrsbehinderungen.

Frage 3:

Wurde von der ausführenden Firma dem Amt ein verantwortlicher Bauleiter benannt, wenn ja, wie heißt die Person? Warum ist diese Person ihren Pflichten nicht nachgekommen?

Antwort der Verwaltung:

Der zuständige Oberbauleiter der Firma ist der Stadtverwaltung bekannt. Die städtische Bauüberwachung steht mit diesem in ständigem Kontakt. Die Firma hatte den Fehler erkannt und sich dafür entschuldigt.

Frage 4:

Wer trägt die Kosten für den Rückbau und den erneuten Umbau?

Antwort der Verwaltung:

Alle Kosten, die sich durch den Ausbaufehler ergeben, trägt ausschließlich die ausführende Firma.

Gez. Streitberger